

Vorlagen-Nummer:

2024/29

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in: Herr Döpfner

Bad Vilbel, 22.02.2024

Vorlage für:	
Magistrat	26.02.2024
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2024

Betreff
Anpassung der Entschädigungssatzung

Sachverhalt / Begründung

Die Entschädigungssatzung in ihrer aktuellen Fassung wurde am 14.02.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Für Wahlhelfer, Wahlvorsteher, deren Vertreter und Schriftführer, soll mit einer Anpassung ein weiterer Anreiz für diese verantwortungsvolle und ehrenamtliche Tätigkeit geschaffen werden. Auch vor dem Hintergrund, dass es laut Gemeindevahlleiter immer schwieriger wird, gerade diese Positionen zu besetzen.

Für die Tätigkeit im Wahlausschuss, der über die Zulassung der Wahlvorschläge und die Gültigkeit der Wahl beschließt, erscheint eine Anpassung ebenfalls angemessen.

Reisekosten (für Fortbildungen, Klausuren etc.) für die ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker sind durch die Inflation deutlich gestiegen und die Pauschale von €130,00 somit nicht mehr ausreichend und eine Anpassung soll ebenfalls vorgenommen werden.

ALT	NEU
<p style="text-align: center;">§ 3 Aufwandsentschädigungen</p> <p>(2) Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände / Auszählungswahlvorstände bei Europa-, Bundestags-, Landtags-, und Gemeindevahlen, sowie Bürgerentscheiden erhalten folgende Aufwandsentschädigungen:</p> <p>Wahlausschuss pro Sitzung 20,00 €</p> <p>Wahlvorstände / Auszählungswahlvorstände pro Tag ihrer Tätigkeit 55,00 €</p> <p>-</p> <p>Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung in den Auszählungswahlvorständen in voller Höhe bzw. zeitanteilig unter der Voraussetzung gewährt, dass das Ehrenamt außerhalb der üblichen Arbeitszeit wahrgenommen wird.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Aufwandsentschädigungen</p> <p>(2) Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände / Auszählungswahlvorstände bei Europa-, Bundestags-, Landtags-, und Gemeindevahlen, sowie Bürgerentscheiden erhalten folgende Aufwandsentschädigungen:</p> <p><i>Wahlausschuss pro Sitzung 25,00 €</i></p> <p>Wahlvorstände / Auszählungswahlvorstände pro Tag ihrer Tätigkeit:</p> <p><i>Wahlvorsteher / stv. Wahlvorsteher / Schriftführer 80,00 €</i> <i>Wahlhelfer 60,00 €</i></p> <p>Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung in den Auszählungswahlvorständen in voller Höhe bzw. zeitanteilig unter der Voraussetzung gewährt, dass das Ehrenamt außerhalb der üblichen Arbeitszeit wahrgenommen wird.</p>

<p>§ 5 Dienstreisen, Studienreisen</p> <p>(3) Bei Studienreisen und kommunalpolitischen Tagungen, die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat in Zusammenhang stehen, werden die tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten (einschl. der Reisekosten und Spesen) bis zu einem Höchstbetrag von 130,00 € pro Mandatsträger und Jahr erstattet. Es ist zulässig, die mandatsbezogene Entschädigung während der Legislaturperiode für max. 3 Jahre im Voraus oder nachträglich in Anspruch zu nehmen.</p>	<p>§ 5 Dienstreisen, Studienreisen</p> <p>(3) Bei Studienreisen und kommunalpolitischen Tagungen, die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat in Zusammenhang stehen, werden die tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten (einschl. der Reisekosten und Spesen) bis zu einem Höchstbetrag von 170,00 € pro Mandatsträger und Jahr erstattet. Es ist zulässig, die mandatsbezogene Entschädigung während der Legislaturperiode für max. 3 Jahre im Voraus oder nachträglich in Anspruch zu nehmen.</p>
---	--

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel beschließt die anliegende Entschädigungssatzung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
<input type="checkbox"/> Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

Gesehen und einverstanden: _____

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter) (Dezernent)